

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0181/2014/IV

Datum:
06.11.2014

Federführung:
Dezernat IV, Amt für Chancengleichheit

Beteiligung:

Betreff:

**Landesprogramm "Gute und sichere Arbeit"
-Berichterstattung-**

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit	25.11.2014	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit nimmt die Information zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
	100.800 Euro
Einnahmen:	
	86.400 Euro
Finanzierung:	
• Ansatz in 2014	162.000 Euro

Zusammenfassung der Begründung:

Langzeitarbeitslose, die aufgrund schwieriger persönlicher Lebenslagen mindestens 36 Monate ununterbrochen Leistungen nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II) erhalten, werden im Landesprogramm „Gute und sichere Arbeit“ stabilisiert und begleitet. Sie sollen eine Chance erhalten, in den ersten Arbeitsmarkt integriert zu werden.

Begründung:

Das Landesprogramm „Gute und sichere Arbeit“ ist ein Förderprogramm der Landesregierung Baden-Württemberg. Menschen, die schon lange arbeitslos sind, soll die Teilhabe am Erwerbsleben zu fairen Bedingungen eröffnet werden. Ein Grundgedanke ist, dass finanzielle Mittel, die normalerweise aufgrund der Anspruchsberechtigung nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II) als Regelbedarf und als Kosten der Unterkunft und Heizung gezahlt werden – sogenannte Passivleistungen - zugunsten einer betreuten sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung eingesetzt und damit quasi aktiviert werden (Passiv-Aktiv-Tausch).

Von der verbesserten wirtschaftlichen Situation in unserem Land profitieren leider nicht alle Menschen. So sind auch in Heidelberg zurzeit knapp die Hälfte aller Arbeitslosen ein Jahr oder länger arbeitslos. Des Weiteren weist die Statistik einen sehr hohen Anteil an Langzeitleistungsbeziehenden auf. Von den 5.201 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sind 3.413 (65,6%) länger als zwei Jahre im Leistungsbezug. Von diesen wiederum beziehen 2.402 Personen (46,2%) vier Jahre und länger Leistungen. Von diesen Langzeitleistungsbeziehenden sind 1.511 Personen arbeitslos (44,3%).

Das Landesprogramm „Gute und sichere Arbeit“ soll zur Integration insbesondere von Langzeitleistungsbeziehenden und -bezieher in den ersten Arbeitsmarkt beitragen und helfen, den Fachkräftebedarf zu sichern. Es besteht aus fünf Bausteinen, die Lücken im bestehenden Fördersystem schließen sollen. Außerdem soll mit dem Landesprogramm der Nachweis erbracht werden, dass eine entsprechende Weiterentwicklung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente im Zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II) auf Bundesebene sinnvoll und zweckmäßig ist.

Diese Bausteine des Landesprogramms sind:

- Sozialer Arbeitsmarkt / Passiv-/Aktiv-Tausch (PAT)
- Ausbildung für Benachteiligte / Assistierte Ausbildung / Teilzeitausbildung
- Nachhaltigkeit der Integration in den Arbeitsmarkt
- Unterstützung von Arbeitslosen(Beratungs-)Zentren
- Arbeit und Gesundheit

Die Ausrichtung des Landesprogrammes „Gute und sichere Arbeit“ ist konsequent auf die derzeit auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt benachteiligte Zielgruppe ausgerichtet. Zur Zielgruppe gehören im Wesentlichen:

- Jüngere Menschen ohne Berufsausbildung
- Langzeitarbeitslose mit mehrfachen Vermittlungshemmnissen, insbesondere Alleinerziehende, Ältere, Menschen mit Migrationshintergrund, aber auch Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen

Die Stadt Heidelberg hat sich aufgrund des gemeinderätlichen Beschlusses (DS 0078/2012/BV) an der Ausschreibung des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren zum Landesprogramm mit 20 möglichen Plätzen beteiligt. Im Dezember 2012 kam die Zusage des Ministeriums für eine Teilnahme des Stadtkreises Heidelberg am Landesprogramm „Gute und sichere Arbeit, Baustein Sozialer Arbeitsmarkt / Passiv-/Aktiv-Tausch“ mit einem Kontingent von 12 Plätzen. Ein entsprechender Zuwendungsvertrag wurde mit dem Land geschlossen.

Neben der finanziellen Förderung der Lohnkosten der Arbeitsverhältnisse verlangt das Programm auch die Betreuung der Teilnehmenden und deren Arbeitgebern. Grund dafür ist, dass wegen der zielgruppenspezifischen Auswahl der Teilnehmenden eine relativ große Gefahr der vorzeitigen Beendigung des Arbeitsverhältnisses besteht. Die begleitende und aufsuchende Betreuung soll dazu beitragen, die teilnehmenden langzeitarbeitslosen Menschen zu stabilisieren und Abbrüche zu vermeiden.

Zunächst war das vorrangige Ziel, Arbeitsverhältnisse im Bereich der Privatwirtschaft zu fördern. Daher wurden im Januar 2013 private Arbeitgeber aufgefordert, sich am Landesprogramm „Gute und sichere Arbeit“ zu beteiligen und die durch die baden-württembergischen gemeinsamen Einrichtungen (Jobcenter) Vermittelten zu beschäftigen. In Heidelberg, aber auch in vielen anderen Kreisen, war es trotz vielseitiger Bemühungen auch von Seiten des Jobcenters Heidelberg nicht möglich, entsprechende Arbeitsplätze für die Betroffenen zu finden. Daher wurde von der Verwaltung beim Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren eine Öffnung aller Plätze für Kommunale Arbeitgeber und Träger der freien Wohlfahrtspflege, Kirchen sowie gemeinnützigen Unternehmen beantragt und im Juli 2013 genehmigt.

Bis Herbst 2013 konnten dann alle 12 Plätze bei folgenden Heidelberger sozialen Beschäftigungsträgern belegt werden:

- Die Werkstatt – Spielart – Heidelberg eG, Wieblinger Weg 81-1, 69123 Heidelberg
- Heidelberger Dienste g GmbH, Hospitalstr. 5, 69115 Heidelberg
- VBI -Verein zu beruflichen Integration und Qualifizierung e. V.-, Alte Eppelheimer Str. 38, 69115 Heidelberg

Voraussetzung für die Gewährung der Leistungen nach dem Landesprogramm –Baustein Sozialer Arbeitsmarkt / Passiv-/Aktiv-Tausch- ist einerseits, dass die zu beschäftigende Person mindestens 36 Monate ununterbrochen Leistungen nach dem SGB II erhalten hat und dass andererseits das Jobcenter eine Förderung von Arbeitsverhältnissen nach § 16e SGB II gewährt.

Die kommunalen Leistungen je Teilnehmenden setzen sich zusammen aus Lohnkostenzuschuss (400 Euro monatlich) und Kosten für die sozialpädagogische Betreuung (300 Euro monatlich). Dies bedeutet, dass der Stadt Heidelberg bei Belegung aller 12 Plätze in Vollzeitbeschäftigungsverhältnissen über 12 Monate hinweg ein jährlicher Aufwand (Budgetobergrenze) in Höhe von 100.800,- Euro entsteht. Dafür erhält sie vom Land eine Zuwendung (Ertrag) in Höhe von 86.400,- Euro (Budgetobergrenze). Aus städtischen Mitteln müssen somit ohne Berücksichtigung der eingesparten Kosten der Unterkunft maximal 14.400, Euro aufgewandt werden.

Im Jahr 2014 ist es gelungen einen Teilnehmer in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. Zwei Teilnehmerinnen waren aufgrund ihrer persönlichen Verhältnisse nicht in der Lage eine Vollzeitstelle auszuüben. Für sie konnten im Rahmen des Landesprogrammes entsprechende Teilzeitstellen gefunden werden.

Auch im Jahr 2014 konnten alle im Landesprogramm „Gute und sichere Arbeit“ zur Verfügung stehenden Plätze bei

- Die Werkstatt – Spielart – Heidelberg eG, Wieblinger Weg 81-1, 69123 Heidelberg
- Heidelberger Dienste g GmbH, Hospitalstr. 5, 69115 Heidelberg

- VBI Verein zu beruflichen Integration und Qualifizierung e. V., Alte Eppelheimer Str. 38, 69115 Heidelberg
- Wichernheim Heidelberg der Wiedereingliederung der evangelischen Stadtmission Heidelberg gGmbH, Plöck 13 – 21, 69117 Heidelberg Plätze

belegt werden.

Für das Jahr 2015 hat das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren mitgeteilt, dass das Landesprogramm fortgeführt wird und finanzielle Mittel des Landes in der bisherigen Höhe dafür bereitgestellt werden. Nach Beschluss des Landeshaushalts wird das Sozialministerium die Zuwendungsverträge für 2015 an die Stadt- und Landkreise versenden.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
AB 1	+	Ziel/e: Vollbeschäftigung anstreben, Standort sichern, stabile wirtschaftliche Entwicklung fördern Begründung: Mit den finanziellen Mitteln des Landesprogrammes und gemeinsam mit dem Jobcenter Heidelberg sollen langzeitarbeitslose hilfeempfängerinnen und –Empfänger, sogenannte LangzeitbezieherInnen, in den Arbeitsmarkt integriert werden. Ziel/e:
AB 2	+	Ziel/e: Langfristig breites, sozial und ökologisch sinnvolles Arbeitsplatzangebot mit verstärkten regionalen Warenströmen fördern Begründung: Die Zusammenarbeit mit dem Jobcenter Heidelberg, mit freien Trägern, Beschäftigungsgesellschaften und der Wirtschaft trägt zur Förderung des Arbeitsplatzangebotes für nicht qualifizierte Langzeitarbeitslose bei. Ziel/e:
AB !2	+	Ziel/e: (Wieder)eingliederung ins Erwerbsleben und neue Formen der Erwerbsarbeit unterstützen Begründung: Das Landesprogramm fördert die Wiedereingliederung von Langzeitarbeitslosen in das Erwerbsleben.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Wolfgang Erichson